

Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV
Beschlussdatum: 02.05.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Von Zeile 134 bis 139:

~~Wir wollen eine Arbeitsagentur als Dienstleisterin der Arbeitssuchenden und die Sozialgerichte von den vielen Klagen entlasten. Sanktionen gefährden die kooperative Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosen und Fallmanagern in den Arbeitsagenturen, wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum. Unser Ziel ist ein Ende der Sanktionen. Besonders profitieren würden unter 25-jährige, die bisher deutlich schärferen Sanktionsmöglichkeiten ausgesetzt sind.~~

Wir wollen eine Arbeitsagentur als Dienstleisterin der Arbeitssuchenden und eine sanktionsfreie Grundsicherung im SGB II. Wir wollen ein Ende der Praxis von Androhung und Bestrafung, die in vielen Jobcentern und Arbeitsagenturen Realität ist. Stattdessen setzen wir auf Motivation, Anerkennung und Beratung. Sanktionen sind menschenunwürdig, deswegen wollen wir sie abschaffen. Dies gilt insbesondere für die Sonderregeln bei den Sanktionen für Unter-25-jährige und bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Begründung

Die momentane Formulierung lässt den Eindruck entstehen, der Hauptgrund für die Abschaffung von Sanktionen wäre der dann stattfindende Bürokratieabbau sowie eine reibungsärmere Arbeit in den Jobcentern. Es sollte jedoch im Vordergrund stehen, dass wir Sanktionen menschenunwürdig finden und deswegen abschaffen wollen.